

Stiftung St. Agnes-Hospital
Herr Vennemann
Barloer Weg 125
46397 Bocholt

Burloer Str. 93 D - 46325 Borken

Internet: <http://www.kreis-borken.de>

Facheinheit: **53 - Gesundheit**

Fachabteilung: 53.01 - Organisation, Personal, Budget,
Controlling

Aktenzeichen:

Auskunft erteilt: **Hubert Beiring**

Durchwahl: 02861 82-1166

E-Mail: h.beiring@kreis-borken.de

Telefax: 02861 82-2711166

Zimmer: 1166 (Etage 1 D)

Datum: 25.05.2012

Förderung der ärztlichen und psychosozialen Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch von Kindern

Sehr geehrter Herr Vennemann,

der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Kreises Borken hat in seiner Sitzung vom 22.05.2012 beschlossen, auf Ihren Antrag vom 15.11.2011 der Stiftung St. Agnes Hospital für die Arbeit der Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und Missbrauch von Kindern für das Jahr 2012 16.000 Euro zu gewähren.


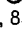

Die Überweisung des Zuwendungsbetrages erfolgt in den nächsten Tagen auf Ihr Konto Nr.: 260 000 000 bei der Volksbank Bocholt eG (BLZ: 428 600 03).

Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung über die bewilligte Dauer hinaus auch in künftigen Haushaltsjahren in gleicher Weise fortgesetzt wird. Dies betrifft sowohl die Förderhöhe wie auch die Förderung insgesamt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Kreises Borken in Folgejahren Kürzungen von Zuwendungen erforderlich machen oder Zuwendungen ganz entfallen müssen.

Ich bitte, dieses Finanzierungsrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen Ihrerseits (z. B. für Mietobjekte oder für Personal) zu berücksichtigen.

In der politischen Beratung über die Zuschussgewährung für das laufende Haushaltsjahr 2012 wurde die besondere fachliche und sachliche Nähe des geförderten Angebots der Beratungsstelle zur Jugendhilfe betont und dass das Angebot auch vor dem Hintergrund der neuen Anforderungen aus dem Bundeskinderschutzgesetzes zu würdigen ist. Diese vorrangige Nähe zur Jugendhilfe war auch ein Ergebnis der Prüfung durch die Verwaltung. Die entsprechende

Busverbindungen

aus Isselburg (61), Bocholt, Rhede, mit Linie S 75 bis  Nordring + 10 Min. Fußweg,
aus Gronau, Heek, Ahaus, Stadtlohn, Südlohn mit Linie R 76 bis  Kreishaus,
aus Oeding, Burlo mit Linie 754, Stadtverkehr Borken Linien 853, 854 bis  Kreishaus;
weitere Auskünfte gibt die „Schlaue Nummer“ 01803 / 50 40 30
www.rvm-online.de

Öffnungszeiten

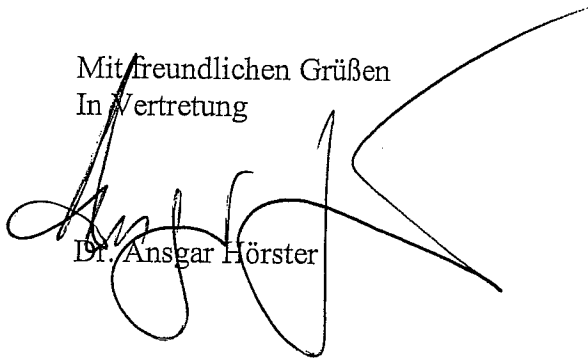
Mo – Mi	8.00 – 12.30 Uhr 14.30 – 16.00 Uhr
Do	8.00 – 18.00 Uhr
Fr	8.00 – 12.30 Uhr

Konten des Kreises Borken

Sparkasse Westmünsterland
BLZ 401 545 30 Konto 7849
Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46 Konto 4500 460
IBAN: DE52 4015 4530 0000 0078 49
SWIFT-BIC: WELADE3W

Auswertung ist in der Anlage beigefügt. Aus diesem Grunde hat der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit entschieden, dass in den kommenden Haushaltsjahren eine Förderung der Beratungsstelle aus dem Gesundheitsbudget nicht mehr erfolgen, sondern eine Förderung aus dem Bereich der Jugendhilfe geprüft werden soll. Um eine Förderung des institutionellen Vorhaltens einer Beratungsstelle mit einem präventiven Beratungsangebot und zusätzlichen Fortbildungsaktivitäten zwischen den 5 im Kreis Borken zuständigen Jugendämtern zu besprechen, soll dies in der nächsten Besprechung der Jugendamtsleitungen thematisiert werden. Neben den zuletzt von Ihnen überreichten Tätigkeitsberichten und der verwaltungsseitigen Auswertung schlage ich vor, auch eine knappe Darstellung der konzeptionellen Überlegungen und Ansätze Ihrer Beratungsstelle für die jugendhilfefachliche Beratung zur Verfügung zu stellen. Im Hause der Kreisverwaltung liegt ein Entwurf eines Konzeptes vor, den Frau Paßerschroer Anfang 2012 von Herrn Bremer erhalten hat. Sollten Ihrerseits Bedenken gegen die Weitergabe dieser Konzept-Fassung an die Jugendämter bestehen, bitte ich um kurze Rückmeldung. Anderenfalls würde dieses Papier zur Grundlage der Diskussion genommen werden. Über den weiteren Fortgang erhalten Sie durch das Kreisjugendamt Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Dr. Ansgar Hörster

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ - Ergänzung

Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger		Lebenslage 5: Opfer von (häuslicher) Gewalt		Entscheidung der Politik	
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderangebote nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
<p>5/6</p> <p>Beratungsstelle bei Misshandlung und Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch von Kindern</p> <p>- Stiftung St. Agnes-Hospital Bocholt</p> <p>Förderung bis 2009 in Höhe von 16.000 Euro p.a., ab 2010 keine Förderung mehr wg. Nichtvorlage der Konzeption</p> <p>Freiwillige Leistung</p> <p>Keine Bindung</p>	<p><u>Doppelförderungen</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung</p> <p>Stadt Bocholt in 2010: 20.451 Euro</p> <p>Land NRW in 2010: 17.020 Euro</p>	<p><u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> (kein Anspruch auf Vollständigkeit)</p> <p>Verein Zartbitter Münster</p> <p>Allgemeiner Sozialer Dienst der Jugendämter Erziehungsberatungsstellen</p> <p><u>Nutzen des kommunal geförderten Angebotes lt. Träger</u></p> <p>besonders niedrigschwellige Einrichtung gegen Gewalt gegen Kinder</p> <p>stabilisierende Hilfe durch Beratung und Information bei der Bewältigung akuter Lebenskrisen (Daten zur Quantität s. Bestandsaufnahme S. 27 und Schreiben der Stiftung St. Agnes-Hospital Bocholt vom 15.12.2011)</p> <p><u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u></p> <p>Eigenanteil des Trägers</p>	<p><u>Bezug zu anderen Aufgaben des Trägers</u></p> <p>Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des St. Agnes-Hospitals Bocholt</p>	<p>gesetzliche <u>Zuständigkeit</u> keine</p> <p><u>Versorgungsgebiet</u> Kreis Borken</p>	<p>Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände</p> <p>Der Träger der Beratungsstelle ist nicht unmittelbar in die Strukturen unserer AG eingebunden. Aus unserer Sicht ist das Angebot als einziges spezifisches Beratungsangebot im Kreis sinnvoll, notwendig und deshalb dringend weiter erforderlich. Unsere verschiedenen Beratungsdienste haben in den letzten Jahren immer wieder in speziellen Einzelfällen mit der Beratungsstelle zusammen gearbeitet. Die Beratungsstelle ist in die AGIII/Jugendhilfeplan eingebunden.</p>
		<p>I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel</p>			
		<p>II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen)</p> <p>der Kreisverwaltung und der Projektgruppe</p>			
	<p>Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?</p> <p>nein</p>	<p>Ist das Angebot notwendig?</p> <p>Wenn ja: Soll das Angebot wieder gefördert werden?</p> <p>Wenn ja: In welchem Umfang?</p> <p>FB_Gesundheit/ FB_Jugend und Familie der Kreisverwaltung</p> <p>Es hat in der Vergangenheit weder mit den Sozialen Diensten des Fachbereichs Jugend und Familie noch mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Fachbereichs Gesundheit dienstliche Berührungspunkte bzw. Kooperationen gegeben. Lediglich der Sozialpsychiatrische Dienst hatte in den zurückliegenden Jahren einen Einzelkontakt. Eine seriöse fachliche Einschätzung ist nicht möglich.</p> <p>Schulamt für den Kreis Borken</p> <p>Aus schulischer Sicht ist ein solches Angebot sinnvoll. Es ist korrekt, dass die Beratungsstelle in die Liste der anzusprechenden Stellen im Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung Kindeswohlförderung aufgenommen wurde. Ebenso erhielt die Beratungsstelle</p>	<p>Wenn das Angebot und eine Förderung für notwendig erachtet werden:</p> <p>Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>Zu überlegen wäre eine projektorientierte Förderung für konkrete Maßnahmen (z.B. für Fortbildungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Runden Tisch GewAlternativen) bzw. ein Aufrechterhalten als niedrigschwelliges Beratungsangebot in Abstimmung zwischen den Jugendämtern.</p>	<p>Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>Der Träger der Beratungsstelle ist nicht unmittelbar in die Strukturen unserer AG eingebunden. Aus unserer Sicht ist das Angebot als einziges spezifisches Beratungsangebot im Kreis sinnvoll, notwendig und deshalb dringend weiter erforderlich. Unsere verschiedenen Beratungsdienste haben in den letzten Jahren immer wieder in speziellen Einzelfällen mit der Beratungsstelle zusammen gearbeitet. Die Beratungsstelle ist in die AGIII/Jugendhilfeplan eingebunden.</p>	

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ - Ergänzung		Entscheidung der Politik	
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger Ansatz des Kreises in 2011	Lebenslage 5: Opfer von (häuslicher) Gewalt		
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Angebote nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger

	<p>die Gelegenheit, bei einer Veranstaltung des Schulamtes ihre Arbeit zu präsentieren. Uns ist bekannt, dass in den vergangenen Jahren einzelne Kontakte zu Schulen bestanden. Über Umfang und Anzahl liegen uns keine gesicherten Erkenntnisse vor.</p> <p>Regionale Schulberatungsstelle des Kreises Borken Die RSB befürwortet ein spezialisiertes Beratungsangebot bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch im Kreis Borken. In Einzelfällen wurden Klienten der RSB überwiesen. Kontakte zu Schulen (u.a. zu Fortbildungen) sind uns bekannt. Zur Beurteilung von Quantität und Qualität des Angebots kann die RSB aber keine belastbare Aussage machen.</p> <p>fachliche Stellungnahmen der Jugendämter Ahaus, Bocholt, Gronau (Kommunen sind Mitglieder der Projektgruppe) Ahaus: Die Beratungsstelle sowie deren Inhalte und Arbeitsweise sind bekannt. Sie wird nach Kenntnisstand des Jugendamtes nur äußerst begrenzt von Ahauser Familien aufgesucht. Familien mit diesem Beratungsbedarf orientieren sich von Ahaus aus verstärkt nach Münster.</p> <p>Bocholt: Die besonders niedrigschwellige Ausrichtung, die auch über die Grenzen Bocholts wahrgenommen wird, wird seitens des Jugendamtes anerkannt und sollte beibehalten werden. Im Bereich der Prävention ist die Beratungsstelle mit einem Alleinstellungsmerkmal für das gesamte Einzugsgebiet versehen.</p> <p>Gronau: Bisher gab es keine Berührungspunkte, so dass eine Einschätzung nicht möglich ist.</p> <p><u>Runder Tisch GewAlternativen</u> Die ärztliche und psychosoziale Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch von Kindern mit Sitz in Bocholt gehört in Person des Leiters der Beratungsstelle, Herrn Bremer, zu den Gründungsmitgliedern des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Borken – GewAlternativen. In 2011 konnte der Runde Tisch auf sein 10-jähriges Bestehen zurückblicken.</p> <p>Herr Bremer ist seit vielen Jahren Sprecher der Arbeitsgruppe „Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche“ im Runden Tisch GewAlternativen. Unter seiner maßgeblichen Beteiligung wurde von der AG die sehr erfolgreiche Fortbildung mit dem Titel: „Ich sehe was, was Du nicht sagst... Was nun? – Prävention und Hilfe bei Kindeswohlgefährdung im Kontext Häuslicher Gewalt“ konzipiert und durchgeführt. Das Besondere an dem Konzept dieser Fortbildung ist, dass Fachkräfte aus den Bereichen Beratung, Justiz, Jugendhilfe, Pädiatrie, Geriatrie, Geriatrie und Polizei jeweils ihre spezielle Sichtweise bei Kindeswohlgefährdung im Kontext häuslicher Gewalt einbringen und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Präventions- und Hilfenmöglichkeiten aufzeigen. Zielgruppe dieser Fortbildung, die zweimal jährlich angeboten wird, sind Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher und in diesem Jahr erstmals auch Fachkräfte aus der offenen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit. Herr Bremer leitet und moderiert diese Fortbildung gemeinsam mit einer Fachkraft der Erziehungsberatungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Caritasverbandes Borken. In diesem Jahr findet die Fortbildung bereits zum 12. Mal statt. Bislang nahmen 220 Fachkräfte aus dem Kreis Borken an der Fortbildung teil. Diese gaben jeweils nach Abschluss der Fortbildung detaillierte Bewertungen ab, die bislang immer sehr positiv ausgefallen sind.</p> <p>Der große Erfolg dieser Fortbildungsreihe hat dazu beigetragen, dass in den vergangenen Jahren immer wieder neue Mitglieder für die Arbeitsgruppen des Runden Tisches gewonnen werden konnten. Ein weiterer positiver Effekt ist, dass die Vernetzung der unterschiedlichen Institutionen und Fachleute auf Kreisebene, die mit dem Phänomen häusliche Gewalt konfrontiert werden, durch die Fortbildung maßgeblich vorangebracht werden konnte.</p> <p>Die ärztliche und psychosoziale Beratungsstelle in Bocholt ist die einzige dieser Art im Kreis Borken. Es gibt kein weiteres Beratungsangebot mit ausschließlich diesem inhaltlichen Schwerpunkt. Deshalb hält der Runde Tisch GewAlternativen die Aufrechterhaltung des Beratungsangebotes für dringend erforderlich.</p>
--	--